



**Folgende Maßnahmen und Regelungen gelten ab Montag, 5. September 2022,**  
für Veranstaltungen in den Gemeinden der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR:

1. **Jede EG-Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens selbst**, ob sie unter den in diesem Konzept genannten Bedingungen Veranstaltungen in Präsenz durchführen kann. Insgesamt orientiert sich dieses Schutzkonzept an den bundes- oder landesbehördlichen Regelungen, Verordnungen und Gesetzen sowie den aktuellen Empfehlungen des RKI und der DIVI.  
**Die Gemeindeleitungen legen fest, welchen Standard sie in Bezug auf Masken und Abstand in ihrer Gemeinde wählen.**  
Das Hausrecht der Gemeinden impliziert, dass für spezielle Veranstaltungen schärfere Regeln erlassen werden können.  
Wir bitten alle Mitglieder und Besucher unserer Gemeinden, **durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass Infektionsgefahren minimiert werden.**
2. **Als Veranstaltungen gelten in diesem Konzept alle Angebote zur Religionsausübung**, die im Namen der örtlichen Gemeinde oder der EG selbst angeboten und durchgeführt werden. Dazu gehören Gottesdienste, Bibelstunden, Gebetsstunden, Biblischer Unterricht etc..
3. Jede Gemeinde muss eine(n) oder mehrere **Verantwortliche(n)** für die Umsetzung des Schutzkonzeptes benennen und der EG-Leitung melden ([corona@egfd.de](mailto:corona@egfd.de)). Diese Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass das vorliegende Schutzkonzept in der Gemeinde kommuniziert und beachtet wird.
4. Menschen mit Erkältungssymptomen oder Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sollen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
5. Am Eingang der Räume sind **Desinfektionsmittel** in geeigneten Spendern vorzuhalten.
6. Besucher werden durch deutlich sichtbare **Hinweisschilder und Aushänge** über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette informiert.
7. **Türklinken, Handläufe und Flächen, die häufig angefasst werden, sowie Wasserhähne und sanitäre Anlagen** sollen regelmäßig desinfiziert werden. Die Desinfektion wird protokolliert. Es werden ausschließlich Einmalhandtücher verwendet.
8. Gemeinden können im Vorfeld festlegen, **wie viele Personen** an einer Veranstaltung **teilnehmen dürfen** (z.B. mit „Church-Events“ [www.church-events.de](http://www.church-events.de)). Kontaktnachverfolgung ist nicht erforderlich. Wenn Besucherdaten erhoben werden, sind sie DSGVO-gerecht aufzubewahren und nach Ablauf eines Monats zu löschen.
9. Ob bzw. in welchen Fällen ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen ist, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort. Vortragende brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz.
10. Die **Veranstaltungsräume werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet** und (je nach technischer Möglichkeit) auch während der Veranstaltung.
11. **Wir ermutigen unsere Gemeinden ausdrücklich, Programme für Kinder und Jugendliche anzubieten.** Der Biblische Unterricht gilt als „Veranstaltung zur Religionsausübung“ und ist damit besonders privilegiert.
12. **Abendmahl** kann unter den nötigen Desinfektionsvorkehrungen gefeiert werden (Einzelkelche und vorab portioniertes Brot). Bei der Vorbereitung empfehlen wir Mund-Nasen-Schutz und Einmal-Handschuhe.
13. Was die Durchführung von **Taufgottesdiensten, Hochzeiten, größeren Gemeindefeiern, Beerdigungen** etc. angeht, bitten wir darum, sich über Besonderheiten im jeweiligen Bundesland bzw. im Landkreis oder der kreisfreien Stadt zu informieren.
14. **Eine Anzeigepflicht für Veranstaltungen besteht nicht.** Das Hygienekonzept der örtlichen Gemeinde muss sich an diesem EG-Schutzkonzept orientieren und auf die jeweilige Situation angepasst werden. Es ist nicht genehmigungspflichtig, aber den örtlichen Behörden auf Anfrage vorzulegen.  
In **einzelnen Bundesländern** bzw. Landkreisen oder kreisfreien Städten kann es wegen besonderer Gefährdungslagen zu **speziellen Regelungen** kommen.  
Falls vor Ort besondere Auflagen gelten, informiert uns bitte darüber ([corona@egfd.de](mailto:corona@egfd.de) oder 02195/925 221).  
Obige Mail-Adresse und Telefonnummer können bei Bedarf an örtlichen Behörden weitergegeben werden, damit diese uns bei Rückfragen direkt kontaktieren können.

Dieses Corona-Schutzkonzept gilt bis einschließlich Sonntag, 9. Oktober 2022.

Radevormwald, 31. August 2022

Im Namen des Präsidiums der EG

Klaus Schmidt, Direktor